

Bearbeitet von
Dieter Wienstroer
Astrid Runte-Höfner
Tel. 361-2028
Tel. 361-6826
Lfd. Nr. 137/13

**Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 31. Oktober 2013**

**Fortsetzungsbericht zur präventiven Schulden- und Insolvenzberatung in der
Stadtgemeinde Bremen**

A. Problem

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat in Ihrer Sitzung am 7. März 2013 (Vorlage Nr. 102/13 S) einen Halbjahresbericht über die zum 1.7.2012 neu eingeführte präventive Schulden- und Insolvenzberatung für Erwerbstätige mit geringem Einkommen und für Arbeitslosengeldbezieherinnen und –bezieher zur Kenntnis genommen. Zugleich wurde die Verwaltung gebeten, eine weitere Auswertung nach Ablauf eines ganzjährigen Leistungszeitraumes (1.7.2012 – 30.6.2013) vorzulegen.

B. Lösung

Zeitgerecht und vollständig haben die mit der präventiven Schulden- und Insolvenzberatung betrauten Stellen die geforderten Statistiken über die Inanspruchnahme dieses Leistungsangebotes vorgelegt. Die zusammenfassende Auswertung ist in tabellarischer Form als Anlage beigefügt.

War bereits der erste Halbjahreszeitraum von sofort einsetzender hoher Nachfrage gekennzeichnet, so hat sich diese Dynamik auch im zweiten Halbjahreszeitraum ungebrochen fortgesetzt, so dass - zumindest auf kurze Sicht – nichts gegen die Annahme eines weiterhin hohen Bedarfs spricht.

Die Anzahl der Neufälle stieg im Zeitraum vom 1.1.2013 bis zum 30.6.2013 auf 307 Personen an und liegt damit um 15 % über dem vorangegangenen Halbjahr (= 267 Fälle). Ein Jahr präventive Beratung hat also **insgesamt 574 Personen** die reelle Chance eröffnet, ihre Schuldenprobleme auf geordnetem Weg zu bereinigen.

Nahezu gleich geblieben ist die Aufteilung auf Erwerbstätige (86,8 %) und Arbeitslosengeld I – Bezieher/innen (13,2 %). Leicht – von 11,6 % auf 12,5 % - angestiegen ist der Anteil der Personen, die aufgrund ihrer Einkommenssituation zu einem Eigenbeitrag an den Beratungskosten von einmalig 130 € herangezogen wurden; umgekehrt erhält mit 87,5 % weiterhin der größte Anteil die Beratung kostenlos, finanziert über Zuwendungen an die Beratungsstellen.

Nach den Ergebnissen der Beratungstätigkeit gefragt, ist für das zweite Berichtshalbjahr ein deutlicher Anstieg der abgeschlossenen Fälle zu verzeichnen. Waren es im ersten Berichtshalbjahr noch 72 Fälle¹ (= 27 %), so sind es im zweiten mit 163 Fällen (= 53 %) mehr als doppelt so viele, woraus sich für das ganze Berichtsjahr eine Erledigungsquote von 41 % (= 235 Fälle) ergibt.

Nach wie vor erfolgt der Abschluss des Beratungsprozesses am häufigsten durch Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens (61 % = 143 Fälle). Deutlich seltener gelingt eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern in Form von Vergleichsabsprachen über Ratenzahlungen, reduzierte Einmalzahlungen oder Stundungen (49 Fälle = 21 %). Dass die Zahl der Abbrüche (12 % = 30 Fälle) gegenüber dem ersten Berichtshalbjahr zugenommen hat, dürfte vor allem mit der Länge des Berichtszeitraumes (halbjährig : ganzjährig) zusammenhängen; je länger der Beratungsprozess läuft, umso mehr sind Durchhaltevermögen und Mitwirkungsbereitschaft der Schuldner/innen gefordert.

Der längere Betrachtungszeitraum ist auch ein Erklärungsansatz für die auf durchschnittlich 156 Tage gestiegene Bearbeitungsdauer eines abgeschlossenen Falles; nach Ablauf eines ganzen Jahres fließen auch die Fälle in die Zählung ein, deren Bearbeitung mehr als ein halbes Jahr dauerte.

Zum Jahresabschluss (per 30.6.2013) waren – als Gegenstück zur Erledigungsquote von 40 % - noch 339 Fälle (rd. 60 %) weiter in Bearbeitung.

Aus den statistischen Angaben zur Verschuldungsintensität ist zu entnehmen, dass es weder bei der Gläubigerzahl (im Durchschnitt 9,77 pro Beratungsfall) noch bei der Verschuldungshöhe (1/3 kleiner 10 T€, 2/3 größer 10 T€) zu nennenswerten Verschiebungen gekommen ist.

Auch bei der Verteilung der Schuldner/innen nach Haushaltsgröße hat sich in der Jahresbetrachtung nichts Wesentliches verändert; die höchste Einzelgruppe sind weiterhin die Einpersonenhaushalte (38 % = 220 Fälle).

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung, die in der Anlage nicht eigens ausgewiesen ist, hat die Auswertung (bei unvollständiger Datenlage) ergeben, dass die Beratungsstellen zu 2/3 von Männern und zu 1/3 von Frauen aufgesucht werden.

Als Nachfragegruppe sind es also überwiegend alleinlebende Männer, die die Chance der präventiven Schulden- und Insolvenzberatung für sich nutzen.

Die Schuldenberatungsstellen haben auch im zweiten Berichtshalbjahr ihre Leistungen dem Zuwendungszweck entsprechend erbracht. Statt der vereinbarten Mindestfallzahl von 247

¹ Im ersten Halbjahresbericht vom 7.3.2013 wurden 105 Fälle ausgewiesen; diese Zahl hat sich im Nachhinein als unzutreffend herausgestellt und war deshalb hier zu korrigieren.

Personen wurden sogar 307 in die Beratung aufgenommen. Bezogen auf das ganze Berichtsjahr mit 574 Neufällen wurde die Mindestfallzahl von 494 Fällen um gut 16 % überschritten. Das gegenwärtige Förderbudget von 300 T€/Jahr wird also vollumfänglich benötigt und ausgeschöpft.

Ob die Nachfrage noch weiter zunimmt, bleibt abzuwarten. Im Rückblick auf 2008 – 2010, als die Zielgruppen der präventiven Schuldenberatung noch als Rechtsanspruchsfälle nach dem SGB II galten, fällt auf, dass die Nachfrage seinerzeit in etwa die gleiche Größenordnung (rd. 540 Fälle/Jahr) hatte wie jetzt im Rahmen des freiwilligen kommunalen Förderprogramms (574 Fälle/Jahr). Die Lücke, die ab 2010 aufgrund des den Rechtsanspruch verneinenden Urteils des Bundessozialgerichts² entstand, ist somit auf jeden Fall wieder geschlossen. Mehr ist angesichts der prekären Haushaltslage auch nicht möglich; für die nächsten 2 Haushaltsjahre ist davon auszugehen, dass das Programm auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt wird. Sollte die Nachfrage weiter steigen, bliebe nur die Möglichkeit, Warteschlangen zu bilden.

C Alternativen

keine

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Wie unter B dargestellt. Unter Gendergesichtspunkten ist festzuhalten: Die präventive Schulden- und Insolvenzberatung wird zu 2/3 von Männern und zu 1/3 von Frauen in Anspruch genommen. Aufgrund des gleichberechtigten Zugangs verweist das auf eine bei Männern stärker ausgeprägte Verschuldungsproblematik.

E Beteiligung/Abstimmung

keine

F Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Fortsetzungsbericht über die Entwicklung der präventiven Schulden- und Insolvenzberatung zur Kenntnis.

Anlage:

² Urteil des Bundessozialgerichts vom 13.07.2010, Az. B 8 SO 14/09

Tabellarische Auswertung präventive Schuldenberatung vom 1.7.2012-30.6.2013

Auswertung präventive Schuldenberatung vom 1.7.2012 - 30.6.2013

Beratungsstelle →	SHB	A Conto	Anker	Straffällig.	Solidarische	InnMiss	SVK	Hanseatische	Arche	Caritas	1.7.12-30.6.13		2. HJ 2012		1. HJ 2013		Veränd. 1.HJ 2013 : 2. HJ 2012
											gesamt absolut	gesamt relativ	gesamt absolut	gesamt relativ	gesamt absolut	gesamt relativ	
Neufälle	105	60	38	43	140	40	31	38	33	46	574	100,0%	267	100,0%	307	100,0%	15,0%
davon Erwerbstätige	83	52	34	35	128	36	28	34	30	38	498	86,8%	232	86,9%	266	86,6%	14,7%
davon ohne Eigenanteil	68	33	33	33	114	36	23	31	27	31	429	86,1%	203	87,5%	226	85,0%	11,3%
davon mit Eigenanteil	15	19	1	2	14	0	5	3	3	7	69	13,9%	29	12,5%	40	15,0%	37,9%
davon ALG I-Empf.	22	8	4	8	12	4	3	4	3	8	76	13,2%	35	13,1%	41	13,4%	17,1%
davon ohne Eigenanteil	21	7	4	8	12	4	2	4	3	8	73	96,1%	33	94,3%	40	97,6%	21,2%
davon mit Eigenanteil	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	3	3,9%	2	5,7%	1	2,4%	-50,0%
abgeschlossene Fälle	37	26	20	16	43	17	18	21	17	20	235	40,9%	72	27,0%	163	53,1%	126,4%
davon Ratenzahlung	3	1	1	1	0	7	6	0	1	2	22	9,4%	6	8,3%	16	9,8%	166,7%
davon Einmalzahlung	2	4	1	7	8	0	0	0	2	0	24	10,2%	9	12,5%	15	9,2%	66,7%
davon Verbraucherinsolvenz	25	15	15	4	32	6	11	9	11	15	143	60,9%	50	69,4%	93	57,1%	86,0%
davon Regelinsolvenz	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	3	1,3%	1	1,4%	2	1,2%	100,0%
davon Stundung	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	3	1,3%	1	1,4%	2	1,2%	100,0%
davon kein weiterer Hilfebedarf	2	1	2	2	0	0	0	2	1	0	10	4,3%	4	5,6%	6	3,7%	50,0%
davon Abbruch	4	5	0	2	1	4	1	8	2	3	30	12,8%	2	2,8%	28	17,2%	1300,0%
durchschn. Bearbeitungsdauer in Tagen	135	162	160	127	197	k.A.	121	168	121	170	156		118		98		-17,3%
Fälle weiter in Bearbeitung	68	34	18	27	97	23	13	17	16	26	339	59,1%	195	73,0%	144	46,9%	-26,2%
durchschn. Gläubigerzahl	8,1	8,6	7,8	10,3	11,7	9,4	8,7	13,1	7,4	10,4	9,77		10,75		8,90		-17,2%
Schuldenshöhe																	
bis 10.000 €	44	15	8	20	43	15	13	13	10	11	192	33,4%	82	30,7%	110	35,8%	34,1%
über 10.000 €	61	45	30	23	97	25	18	25	23	35	382	66,6%	183	68,5%	199	64,8%	8,7%
Haushaltsgröße																	
1 Person	55	32	8	33	0	25	13	18	13	23	220	38,3%	122	45,7%	98	36,7%	-19,7%
2 Personen	17	9	8	4	0	6	8	7	9	8	76	13,2%	50	18,7%	26	9,7%	-48,0%
3 Personen	13	13	5	4	0	2	4	4	5	8	58	10,1%	47	17,6%	11	4,1%	-76,6%
4 Personen	17	5	7	1	0	5	5	4	1	6	51	8,9%	25	9,4%	26	9,7%	4,0%
mehr Personen	3	1	10	1	0	2	1	5	5	1	29	5,1%	21	7,9%	8	3,0%	-61,9%
nicht zugeordnet											140	24,4%	2	0,7%	138	51,7%	6800,0%
zum Vergleich: vereinbarte Mindestfallzahl	70	60	26	30	140	40	26	36	26	40	494		247		247		
Über-/Unterschreitung der Mindestfallzahl ivH	50,0%	0,0%	46,2%	43,3%	0,0%	0,0%	19,2%	5,6%	26,9%	15,0%	16,2%		8,1%		24,3%		